

Anhang Info Beschluss 608 BAuA

Die deutsche Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin hat durch Beschluss 608 des *Ausschusses für biologische Arbeitsstoffe* eine „Empfehlung spezieller Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten vor Infektionen durch hochpathogene aviäre Influenzaviren“ veröffentlicht und empfiehlt darin u. a. „**partikelfiltrierende Halbmasken FFP3**“ (entspricht in den USA_NIOSH_N99 **medizinisches Personal während der Untersuchung von Erkrankten; bei geringerem Risiko einer Aerosolbelastung (Tröpfcheninfektion) genügen auch Halbmasken vom Typ FFP2** (USA: NIOSH N95) oder FFP1, die nicht von mehreren Personen benutzt und nach einmaligem Gebrauch entsorgt werden sollen.

Der Pharmazeutischen Zeitung zufolge garantieren diese Masken „bei korrektem Gebrauch im Gegensatz zu den meisten OP-Masken einen dichten Sitz, empfohlen wird zugleich, dass auch der Mund-Nasen-Schutz für Erkrankte den Anforderungen der Geräteklasse FFP1 nach DIN EN 149 entsprechen sollte. Das Robert-Koch-Institut hat ferner Empfehlungen herausgegeben, *falls* das Virus tatsächlich massiv auf den Menschen übertreten sollte.

